Unsere Gemeinde

Informationen der Stadtgemeinde St.Vith

Jahrgang 2 — Heft 1 — Februar 1984

Erscheint vierteljährlich

Wallerode: Stadtrat befürwortet Volksbefragung

Soll das Dorf Wallerode zur Gemeinde Amel, sollen die Walleroder Liegenschaften zur St.Vither Gemeinde ?

Jeder Bürger der Gemeinde weiß, daß bei der Gemeindefusion von 1976 die Ortschaft Wallerode mit den sie umgebenden Liegenschaften (welche ehemals in der Gemeinde Meyerode die Sektion Wallerode gebildet hatten) völlig unnötig unter den beiden neuen Gemeinden Amel und St.Vith aufgeteilt wurde. Die Waldungen alleine bildeten eine Gesamtfläche von 291 ha 21 ar, von denen bei der Fusion:
- 57,90 ha an die Stadtgemeinde St.Vith gingen (mit einem Schätzwert von 13.780.000 Franken (1)).
- 233,31 ha an die Gemeinde Amel gingen (mit einem Schätzwert von 65.080.000 Franken (1)).

(1) Diese Schätzungen entsprechen einem Bericht der zuständigen Oberförsterei von Büllingen vom 6. Dezember 1977.

Seit Jahren bemüht man sich in Wallerode eine Wiedervereinigung von Dorf und Liegenschaften zu erreichen. Dies kann aber nur durch eine Abänderung der jetzigen Gemeindegrenzen und zwar

Fortsetzung Seite 2

Aus dem Inhalt:

Zu Gast in Kerpen

Der Ambulanzdienst

Die Stadtverwaltung

Stadtratsbeschlüsse

Das ÖSHZ sucht freiwillige Helfer

Nachrichten aus den Gemeindeschulen

Arbeitsgruppe „Frieden und Gerechtigkeit"

SFZ: Im Dienste der Gesundheit

Gratulation

Die Stadtgemeinde St.Vith gratuliert

zum Fest der goldenen Hochzeit den Eheleuten Hüwels-Zeyen aus Schönberg und Thies-Linden aus St.Vith

nachträglich zum 90. Geburtstag Herrn Peter Posch aus St.Vith

zum 92. Geburtstag Frau Wwe. Margaretha Lenges-Thannen aus Recht.

ebenfalls zum 90. Geburtstag Frau Wwe. Eva David-Schwall aus Crombach.

ebenfalls zum 90. Geburtstag Herrn Karl Wiesen aus St.Vith.

Zum Jahresanfang

Werte Mitbürger!

Obwohl das neue Jahr schon einige Wochen alt geworden ist, sollten wir doch noch einen Blick zurückwerfen auf das Jahr 1983, auf ein Jahr, das die Menschen überall auf diesem Planeten zwar mit Sorgen reichlich bedachte, das aber trotzdem ein Jahr war, für das wir uns dankbar zeigen müssen. Wir danken vor allem dafür, daß der Frieden uns erhalten blieb und daß wir arbeiten durften zu unserem eigenen und zum allgemeinen Wohle. Frohen Mutes, jedoch ohne Überheblichkeit wollen wir daher in die Zukunft schauen und mit beiden Händen die Probleme aufgreifen, die das neue Jahr uns präsentieren wird. Wenn wir mit ganzem Herzen dabei sein werden, wird auch 1984 für unsere Gemeinde, für uns alle, ein Jahr der Hoffnung, ein Jahr des Lebens und des Fortschritts.

Gemeinsam wollen wir der Hilfe des Herrgotts vertrauen, überall unsere Pflicht erfüllen und einer dem anderen helfen auch dieses Jahr zu meistern. Ihnen allen entbiete ich im Namen des Rates und der Verwaltung unserer Gemeinde die allerbesten Wünsche und Grüße

Ihr Wilhelm Pip
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

durch ein entsprechendes Gesetz erfolgen. Die Frage lautet jedoch: Soll das Dorf Wallerode zur Gemeinde Amel oder sollen die vom Dorf getrennten Liegenschaften (heute Amel) zur Gemeinde St.Vith kommen? Beides wäre gesetzlich - unter Beachtung einer Reihe von Bedingungen und Formalitäten - theoretisch möglich, aber hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Gemeinderäte von Amel und St.Vith gleichlautende Beschlüsse fassen würden.

Aber welchen Beschluß?
Auf Anfrage der „Bürgerinitiative zur Wiedervereinigung der Ortschaft Wallerode" vom 4. Dezember 1983 traf der Stadtrat von St.Vith die klare Entscheidung, eine endgültige, neutrale und geheime Befragung (vorher stattgefundene Befragungen waren ohne das Einverständnis der Gemeinderäte durchgeführt worden) der Walleroder Bürger zu dieser Frage werde als moralisch bindend für einen entsprechenden Stadtratsbeschluß anerkannt, aber unter gleichen Bedingungen für beide Gemeinden, d.h. daß auch der Ameler Gemeinderat sich dazu verpflichtet, die auf dem Gemeindegebiet Amel liegenden Waldungen und Ländereien an die Stadtgemeinde St.Vith abzutreten, falls eine Mehrheit der Walleroder Bürger sich für ein Verbleiben in der Stadtgemeinde St.Vith aussprechen würde. Nur so könnte und kann eine Befragung der Walleroder Bevölkerung unter fairen und gleichen Bedingungen für beide Gemeinden durchgeführt werden. Dieses Angebot zu einer Befragung unter fairen Bedingungen hat der Gemeinderat von Amel in seiner letzten Sitzung abgelehnt.
Ein neuer Antrag der Gemeinde Amel, die vor Jahren erfolgte Befragung anzuerkennen - ohne daß die dargelegten Voraussetzungen erfüllt waren - liegt der Stadtgemeinde St.Vith seit einiger Zeit vor.

Zur Information veröffentlichen wir nachfolgend den Wortlaut des Stadtratsbeschlusses vom 28. Dezember 1983.
Aufgrund der Anfrage der Bürgerinitiative „Wiedervereinigung der Ortschaft Wallerode" vom 4. Dezember 1983; aufgrund des Artikels 75 des Gemeindegesetzes; beschließt der Stadtrat einstimmig und erklärt:

Artikel 1:
Sein grundsätzliches Einverständnis zur Durchführung einer endgültigen, neutralen und geheimen Befragung aller bei den Gemeindewahlen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Wallerode zu der Frage, ob durch eine durch Gesetz vorzunehmende Abänderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Amel und St.Vith, die Ortschaft Wallerode mit allen Waldungen und Fluren (Gemarkung 2, Fluren A, B, C, D, E, F und G), wie sie vor der Auflösung der Gemeindesektionen als Einheit betrachtet wurde, in ihrer Gesamtheit Teil der Gemeinde St.Vith oder Teil der Gemeinde Amel werden soll, zu geben.

Artikel 2:
Der Stadtrat erklärt, das Ergebnis dieser Befragung in seiner Gesamtheit anzuerkennen und einen dem bei dieser Befragung bekundeten Willen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von Wallerode entsprechenden Beschluß zu fassen und der zuständigen Behörde zuzustellen.

Artikel 3:
Die unter Artikel 1 und Artikel 2 aufgeführten Erklärungen haben nur dann bindende Gültigkeit für den Stadtrat, wenn der Gemeinderat von Amel innerhalb einer annehmbaren Frist, einen Beschluß verabschiedet wie unter Artikel 1 und Artikel 2 angeführt.

Artikel 4:
Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium ist damit beauftragt den Wortlaut der Befragung und die Modalitäten der Durchführung dieser Befragung in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Gemeinde Amel festzulegen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, insofern die unter Artikel 3 angeführte Bedingung erfüllt wurde.

NEUE TELEFONKABINEN

Im Laufe des Jahres 1984 wird die Telegrafen- und Telefonregie in St. Vith
* die bestehende öffentliche Telefonkabine (Malmedyer Straße) mit einem direkten Anschluß an das internationale Netz ausweiten und
* zwei weitere neue Kabinen mit Anschluß an das internationale Netz installieren, und zwar je eine auf dem Windmühlenplatz und auf dem Platz vor dem Rathaus.
Auf ausdrückliche Anfrage sagte die TT-Regie zu, die Kabine auf dem Rathausplatz als Spezialkabine einzurichten, die auch von behinderten Mitbürgern (Rollstuhlfahrer) benutzt werden kann.

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium hatte ebenfalls die Einrichtung einer öffentlichen Telefonkabine für Schönberg beantragt, aber leider konnte diesem Antrag für 1984 aus technischen Gründen nicht stattgegeben werden.

Die TT-Regie sagte aber auch die Einrichtung dieser Kabine zu, sobald die technischen Voraussetzungen für einen Anschluß an das internationale Fernsprechnetz gegeben sind.

Zu Gast in Kerpen

Stadtratsdelegation bei den Einweihungsfeierlichkeiten des neuen Rathauses

Bürgermeister Pip überreicht dem Kerpener Bürgermeister Stump und dem Stadtdirektor Bell als Gastgeschenk eine lavierte Zeichnung von Pierre Doome. Es ist eine Darstellung des St.Vither Stadtkerns.

Eine Delegation des St. Vither Stadtrates mit Bürgermeister Pip, Stadtsekretär Rose und mehreren Stadtratsmitgliedern war zu Gast bei den Einweihungsfeierlichkeiten des neuerbauten Kerpener Rathauses.

In seiner Festrede hob Bürgermeister Stump u.a. besonders die Anwesenheit einer starken Delegation der Partnerstadt St.Vith hervor und hieß sie unter den vielen Gästen herzlich willkommen. Bürgermeister Pip überbrachte die Grüße und Wünsche der Stadt St.Vith und überreichte als Gastgeschenk eine lavierte Zeichnung des Rechter Malers Pierre Doome.
In einer anschließenden Besichtigung konnte jeder sich von der Zweckmäßigkeit und der rationellen Einteilung sowie der modernen und doch ansprechenden Architektur des 18,5 Millionen DM-Projektes überzeugen.

Unsere Gemeinde

Informationen der Stadtgemeinde St.Vith

Jahrgang 2 - Heft 1
Oktober 1983

Verantwortlicher Herausgeber:
Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Stadt St.Vith.
Rathaus
B-4780 St.Vith

Grafische Gestaltung und Layout:
Erwin Kirsch

Fotos: Erwin Kirsch
Journal—AKTUELL Archiv

Herstellung:
PRO D&P Grafische Betriebe PGmbH
Friedensstraße 8 - B-4780 St.Vith

Der Ambulanzdienst

900-Dienst, kein einträgliches Geschäft für die Stadtkasse

Ist der Ambulanzdienst ein einträgliches Geschäft für die Stadt St.Vith?
Diese Frage wurde mehrfach seit der Stadtratssitzung vom 28. Dezember 1983 gestellt, auf der die Anschaffung eines zusätzlichen Krankenwagens beschlossen wurde.

Die Antwort auf diese Frage ist klar und deutlich: Nein!
Die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1983 belegt diese Antwort:

Ausgaben		Einnahmen	
Gewöhnliche Ausgaben 1983:		Die Einnahmen resultieren aus den Zahlungen für die Dienstleistungen des Ambulanzdienstes.	
- Entschädigungen für:			
* Fahrten:	567.931		
* Sonntagsdienst Zentrale	100.000		
- Unterhalt des Ambulanzwagens (allgemein)	99.616		
- Treibstoff für Ambulanz	51.303		
- Anteil der Stadt an Verwaltung und Unterhalt der Zentrale	180.000		
- Versicherung	50.000		
	1.048.850		
Außergewöhnliche Ausgaben 1983:			
Anschaffung von Ausstattung (Atemschutz - Absauggerät)	93.197		
Insgesamt	1.142.047	Insgesamt	963.520

Aus dem Vergleich der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich also ein Defizit für die Stadt. (Diese Ausgaben sind durch Rechnungen, die von jedem Gemeinderatsmitglied überprüft werden können, belegt.)

Die Anschaffung eines zusätzlichen Krankenwagens wurde vom Stadtrat beschlossen.

Im Augenblick hat der 900-Dienst von St.Vith, der von der Freiwilligen Feuerwehr rund um die Uhr betreut wird, zwei Ambulanzwagen zur Verfügung, davon wurde einer mit privaten Mitteln des Bereitschaftsdienstes St.Vith finanziert. Diese Ambulanzen eignen sich aber nur begrenzt für den Transport von Kranken - insbesondere bei weiten Fahrten - da sie relativ hart gefedert sind. Außerdem kommt es vor, daß die beiden Ambulanzen im Einsatz sind, aber eine dritte für einen zusätzlichen Transport angefordert wird.
Aus diesen Gründen beantragt der Ambulanzdienst von St.Vith die Anschaffung eines modernen, weichgefederten Krankenwagens (Kostenpunkt: etwa 1.200.000 Franken), der jedoch nicht vom Gesundheitsministerium finanziert werden kann.

Da der 900-Dienst von St.Vith für alle Einsätze in den drei Gemeinden St.Vith, Burg Reuland und Amel angefordert wird (nur bei Überlastung des 900-Dienstes in St.Vith wird automatisch über Funk der nächstgelegene 900-Dienst über die Zentrale in Verviers alarmiert), richtet die Freiwillige Feuerwehr ihren Antrag an die drei betroffenen Gemeinden mit der Bitte, im Haushalt 1984 umgerechnet einen Beitrag von 57 Franken pro Einwohner für die Anschaffung eines Krankenwagens vorzusehen.
Der Stadtrat von St.Vith faßte diesen Beschluß auf seiner Sitzung vom 28. Dezember 1983 und wird im Haushalt 1984 die entsprechenden Mittel vorsehen. Man darf hoffen, daß auch die Gemeinden von Burg Reuland und von Amel den beantragten Beitrag leisten für diese notwendige Anschaffung, die im Dienste der Bevölkerung der drei Gemeinden steht.

Eine Mediathek in der Pfarrbibliothek unter der Katharinenkirche.

Discofreunde

In der Pfarrbibliothek (unter der Katharinenkirche in St.Vith) wurde am 23. Februar zusätzlich eine Mediathek der Provinz in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft eröffnet. Hier werden vorerst rund 2.000 Schallplatten der verschiedenen Musikrichtungen - die regelmäßig aufgestockt werden - zur Verfügung stehen, die man auch an Ort und Stelle zunächst „abhören" kann.
Die Öffnungszeiten der Bibliothek - Mediathek (ab dem 29. 02. 1984): mittwochs: 14.00-18.00 Uhr; freitags: 16.00-18.00 Uhr; sonntags: 10.00-12.00 Uhr.

Der „Diskobus" hält jeden Sonntag von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr vor dem Rathaus St.Vith.
Hier steht jedem Interessenten - gegen Entrichten eines sehr günstigen Mitgliedsbeitrages und einer geringen Leihgebühr - ein sehr großes Angebot an Schallplatten, Musikkassetten und Videokassetten (diese allerdings nur in französischer Sprache) zur Verfügung.

Markttage '84

Die Markttage in St.Vith für das Jahr 1984:
Februar: 21.
März: 20.
April: 17.
Mai: 15.
Juni: 19.
Juli: 17.
August: 21.
September: 18.
Oktober: 16.
November: 20. (Katharinenmarkt)
Dezember: 18.

Eine Verwaltung im Dienste

Eine oft gestellte Frage: Wo erhalte (bzw. erledige) ich was im Rathaus?

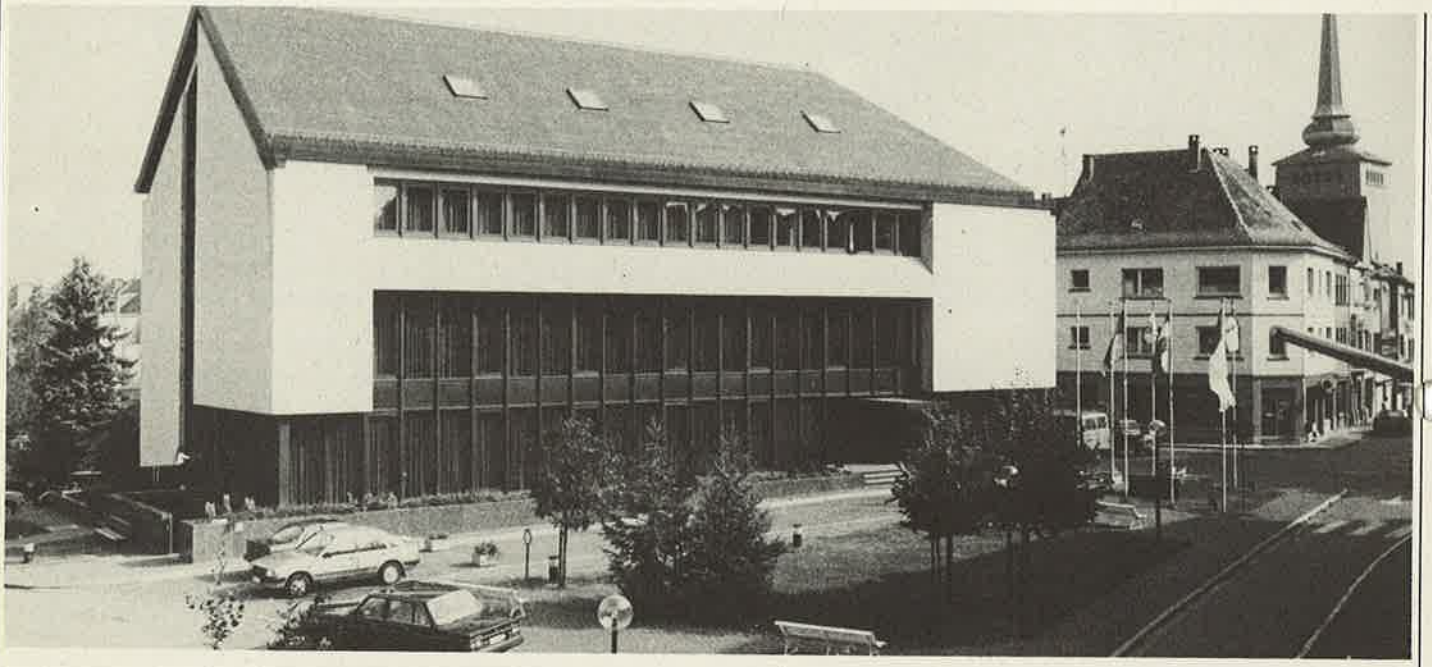

Im Rathaus sind alle Dienststellen untergebracht.

Hauptsekretariat

Verantwortlich: J. P. Rose, Stadtsekretär
Büro 103 - 1. Etage
Alle Anträge an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium und den Stadtrat

Bevölkerungsamt

Verantwortlich: Frau Ilse Colonerus
Büro 01, Erdgeschoß
An-, Ab- und Ummeldungen
Auszug aus dem Bevölkerungsregister
Auszug aus dem Wählerregister
Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und Unterschriften
Erbschaftsbescheinigung
Führungszeugnis
Kinderzulagen (Ausland)
Kinderausweise
Lebensbescheinigung
Moralitätszeugnis
Nationalitätsbescheinigung
Personalausweise (Ausstellen - Verlusterklärung)
Reisepaß
Wohnsitzbescheinigung
Ausländerangelegenheiten (An- und Abmeldung, Arbeitsgenehmigung, Eintragungsbescheinigung, Wohnsitzwechsel)

Rentenfragen

Verantwortlich: L. Neuberg
Büro 207, 2. Etage
Alterspensionen
Behindertenzulagen
Soziale Probleme

Standesamt

Verantwortlich: Konrad Meyer
Büro 05, Erdgeschoß
Geburtsanmeldungen
Heiratsaufgebot und Eheschließung
Eintragung der Ehescheidung, der Adoption und der Naturalisation
Anmeldung von Sterbefällen, Bestattungswesen
Beurkundung von Geburt, Heirat, Ehescheidung, Adoption, Option, Naturalisation und Sterbefall

Kultur, Sport, Schule, Kultus, Umweltfragen

Verantwortlich: F. Link
Büro 108, 1. Etage
Ausstellungen im Rathaus
Denkmalschutz
Feste und Zeremonien: Anträge auf Beihilfen bei Jubiläen
Jugendgruppen, Jugendzentren
Kultus, Kirchenfabriken (alle Angelegenheiten)
Kulturvereine, Kulturinfrastruktur
Schulen (alle Angelegenheiten der Gemeindeschulen: Kindergärten, Primarschulen, Förderschule, Fortbildungsschule, Musikschule)
Sport: Anträge von Sportvereinen, Angelegenheiten des Sport- und Freizeitzentrums (SFZ) St.Vith
Umweltschutz
Vereins- und Versammlungswesen

Sozialer Wohnungsbau

Verantwortliche des Sekretariats: Frau E. Schmatz
Büro 205, 2. Etage
Alle Fragen der Sozialwohnungen, die unter der Verwaltung des sozialen Wohnungsbaus stehen (Neustadt).

des Bürgers

Öffentliches Sozialhilfezentrum

Verantwortlich: Edmund Reuter, Sekretär
Büro 205, 2. Etage
Sozialdienst: Erich Bach
Büro 206, 2. Etage
Das Sozialhilfezentrum bearbeitet eine Vielzahl von sozialen Problemen, deren Aufzählung nicht in vollem Umfang hier erfolgen kann. Rufen Sie bei Fragen sozialer Art unter Tel. Nr. 22 76 11 an.

Wirtschaftliche Angelegenheiten

Verantwortlich: Peter Kohnen
Büro 08, Erdgeschoß
Abwasser, Kanalisation
Bauprämien und andere Anträge auf Subventionen bei Bauvorhaben
Bebauungsplan
Forstwesen
Kataster (Auskünfte)
Müllabfuhr (Haushaltsmüll, Sperrmüll)
Öffentliche Beleuchtung
Öffentliche Arbeiten: alle Anträge im Bereich der öffentlichen Arbeiten der Gemeinde wie Wegebau, Bürgersteige, Kanalisation, Strom- und Wasseranschlüsse
Parzellierungsgenehmigungen
Städtebauliche Bescheinigungen
Transporte
Urbanisationsfragen

Öffentliche Arbeiten - Bauamt und Milizangelegenheiten

Verantwortlich: Rudi Müller
Büro 07, Erdgeschoß
Alle Milizangelegenheiten
Betriebsgenehmigungen, Betriebsaufsicht (lästige Betriebe)
Gewerbegenehmigungen
Hausiererhandelskarten
Landwirtschaftliche Angelegenheiten
Leuchtreklamen (Anträge auf Anbringung)
Pacht- und Mietangelegenheiten
Schlachtscheine
Standplätze bei Märkten und Kirmes
Statistiken und Zählungen
Wöchentlicher Ruhetag (Anträge, Abänderungen)

Polizei

Verantwortlicher Leiter: K. Lejeune
Eingang Hauptstraße, Telefon 22 76 66
Eine Aufzählung aller Fragen, die von der Polizeidienststelle bearbeitet werden, ist nicht möglich. Einige seien besonders erwähnt:
Bußgeldstelle
Führerscheinlizenz und Lizenz
Fundbüro, Abgabestelle und Annahmestelle von Fundsachen
Personalauskunftbogen
Meldungen von Tollwutfällen
Polizeistunde: Anfragen auf Verlängerung
Zivilhaftbarkeitsbescheinigung

Finanzabteilung

Verantwortlich: W. Schnitzler
Büro 203, 2. Etage
und Stadtkasse (Gemeindeeinnehmer Herr E. Rixen, Büro 204, 2. Etage)
Alle Finanzfragen der Stadt (Rechnungen, Buchführung, Haushalt und Abrechnung der Stadt, Steuern)
Alle Versicherungsangelegenheiten der Stadt
Zahlstelle (Büro 204) für Steuern und Gebühren der Stadt (Müllabfuhr, Strom- und Wasserrechnungen der Städtischen Werke, Miete und Pacht, Jugendlager- und Übernachtungssteuern, Krankentransporte durch 900-Dienst)

Touristinformation

Verantwortliche des Werbe-Ausschusses: Frau Schmitz
Eingang Hauptstraße, Tel. 22 76 64

Anmerkungen:

1. Die Büros der Stadtverwaltung sind geöffnet von Montag - Freitag ab 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr (außer an dienstfreien Tagen);

2. Wenn Sie nicht wissen, in welchem Büro Sie für Ihre Angelegenheit vorsprechen sollen, so wenden Sie sich an die diensttuende Person an der „Auskunft" in der Eingangshalle;

3. Insbesondere ältere und behinderte Personen können den Aufzug (gegenüber der Eingangstür) zum Erreichen der Büros in den Obergeschossen benutzen;

4. Der Sprechstundenplan des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums: Bürgermeister W. Pip: täglich von 10.00-12.00 Uhr; Herr Girretz, Schöffe: freitags von 10.00-12.00 Uhr; Herr Paasch, Schöffe: freitags von 10.30-12.00 Uhr; Herr Dejozé, Schöffe: dienstags von 10.00-12.00 Uhr; Herr Michels, Schöffe: montags von 16.30-17.30 Uhr.

ÖFFNUNGSZEITEN AUFGEHOBEN

Zu Beginn des Jahres beschloß das Bürgermeister- und Schöffenkollegium, an jedem Freitag eine besondere Öffnungszeit der Stadtverwaltung von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr vorzusehen, damit auch Personen, die zu den normalen Öffnungszeiten ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können, die Gelegenheit geboten wurde, Formalitäten bei der Stadtverwaltung zu erledigen.
Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium hat diesen Dienst nach sechs Monaten Probezeit jedoch wieder aufgehoben, da im Durchschnitt nur 1-2 Personen diesen Dienst beanspruchten, so daß sich der relativ hohe Aufwand nicht mehr rechtfertigte.

ALLE DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG SIND ERREICHBAR UNTER TELEFON

22 73 71
22 73 72
22 73 73
22 73 74
22 73 75

POLIZEI
22 76 66

TOURIST-INFORMATION
22 76 64

Stadtratsbeschlüsse

in Kurzform

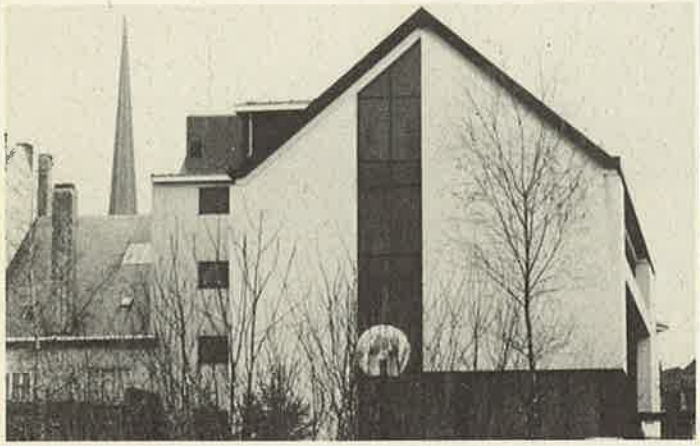

Jeder Bürger kann als Zuhörer an den Sitzungen im Rathaus teilnehmen.

Sitzung vom 7. Dezember 83

1. Der Gemeinderat beschließt eine zinslose Anleihe von 1.400.000,- BF aufzunehmen, um eine Kapitalerhöhung beim Gemeindekredit beantragen zu können.

2. Mit 11 gegen 7 Stimmen beschließt der Rat eine Budgetänderung.

3. Zu einer Kreditverschiebung im Haushalt der Kirchenfabrik St.Vith erteilt der Rat ein günstiges Gutachten.

4. Der Rat genehmigt die Vorlage zum Nutznießungsvertrag zwischen der Stadt St.Vith und der GoE Reiterverein ,,St. Eligius Recht".

5. Mit 17 Stimmen bei einer Enthaltung werden auf Vorschlag des Bürgermeisters und des Schöffenkollegiums die Zuschüsse für die Kultur- und Sportvereine festgelegt.

6. Mit 11 Stimmen gegen 7 werden die Steuern und Gebühren für das Rechnungsjahr 1984 festgesetzt.

7. Es wird beschlossen, um die Wasserversorgung von Amelscheid zu sichern, eine Probebohrung in Amelscheid vornehmen zu lassen.

8. Einem Vertragsentwurf mit der Firma Recypack über kostenlosen Abtransport von Altglas wird zugestimmt.

9. Einstimmig beschließt der Rat das Projekt für den Ausbau eines Teilstückes des großen Verkehrsweges Nr. 555 in Emmels.
Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 36.964.828,- BF und 6.770.000,- BF für allgemeine Unkosten.

9.a In einem Zusatzpunkt zur Tagesordnung unterbreiten die Ratsmitglieder Cremer, P. Backes und H. Bakkes dem Rat zwei Vorschläge zur Abfassung eines Prinzipbeschlusses in Sachen Emmelser Waldungen. Mit 6 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen und einer Enthaltung werden beide Vorschläge abgelehnt.

9.b Dringlichkeitshalber beschließt der Rat eine zeitweilige Sperrung des Gemeindeweges von Schönberg nach Amelscheid während der Wintermonate.

Sitzung vom 28. Dezember 83

1. Der Rat genehmigt einstimmig die Endabrechnung für die Erweiterung des Friedhofes in St.Vith in Höhe von 4.242.479,- BF.

2. Auf Vorschlag des Bürgermeisters und des Schöffenkollegiums beschließt der Stadtrat, die vorgesetzte Behörde zu bitten, zwei Zwölftel der Kredite für gewöhnliche Pflichtausgaben - auf der Basis des Haushaltsplanes 1983 - als Haushaltsplan 1984 genehmigen zu wollen.

3. Der Stadtrat beschließt mit 11 Stimmen gegen 1 und sieben Enthaltungen das Gemeindehaus von Recht zu einem Mindestpreis von 2.100.000,- BF zu verkaufen.

4. Auf Vorschlag des BSK beschließt der Rat für die Sanierung und Restaurierung von Gemeindeschulen in Höhe von 27.200.000,- BF die Staatssubsisien durch Vermittlung des Schulbaufonds zu beantragen.

5. Der Rat ermächtigt das BSK, einen Nutznießungsvertrag mit der GoE ,,Tennisclub St.Vith" abzuschließen zwecks Anlage eines weiteren Tennisplatzes.

6. Auf Antrag einer Bürgerinitiative ,,Wiedervereinigung der Ortschaft Wallerode" gibt der Rat einstimmig sein grundsätzliches Einverständnis zur Durchführung einer endgültigen neutralen Volksbefragung in der Angelegenheit ,,Zugehörigkeit der Ortschaft Wallerode zu Amel oder St.Vith".

7. Der Rat beschließt einstimmig, den Dienst des Städte- und Gemeindeverbandes mit einer Neuordnung für die Klassierung der laufenden Unterlagen und des Gemeindearchivs zu beauftragen.

8. Auf Antrag des Feuerwehrkommandanten und auf Vorschlag des BSK beschließt der Rat einstimmig, einen Kredit von 500.000,-BF für die Anschaffung eines zusätzlichen Ambulanzwagens in den Haushaltsplan 1984 vorzusehen.

9. Auf Vorschlag des BSK beschließt der Rat eine finanzielle Beteiligung am Projekt ,,Kinderspielplatz Neustadt".

10. Der Rat nimmt einen Beschluß des BSK zur Kenntnis, mit dem der Ankauf eines LKW und eines Lieferwagens in Höhe von 127.000,-BF dringlichkeitshalber getätigt wurde.

11. Zur Anschaffung von Küchenmobiliar und Geräten für die Städtische Volksschule St.Vith beschließt der Rat eine freihändige Vergabe des Auftrages mit einem Schätzpreis von 83.000,- BF.

12. Der Stadtrat beschließt einstimmig den Ankauf von zwei Fotokopiergeräten für die Stadtverwaltung. Der Ankauf, dessen Schätzwert auf 334.000,- BF festgesetzt ist, hat durch freihändigen Auftrag zu erfolgen.

13. Dem Stadtrat wird zur Kenntnis gebracht, daß die Polizeiverordnungen zur Einschränkung des Wasserverbrauchs aufgehoben werden können.

Ruhestand

Zum Jahresende trat Gemeindesekretär Peter Margraff nach mehr als 40jähriger Dienstzeit frühzeitig in den Ruhestand. Begonnen hatte seine Verwaltungslaufbahn im Januar 1941 als Kommis bei der damaligen Gemeinde Recht mit Amtssitz in Pont. Bereits ein Jahr später wurde Peter Margraff zwangsweise zur deutschen Wehrmacht einberufen und kehrte erst im Dezember 1945, schwer kriegsversehrt, aus der Gefangenschaft zurück.
Zunächst wieder bei der Gemeindeverwaltung Recht und später bei der Gemeindeverwaltung Meyerode wurde Peter Margraff als Bürogehilfe zeitweilig beschäftigt. Im Jahre 1950 wurde er zum Gemeindesekretär der Gemeinde Schönberg ernannt, von wo aus er bei den Gemeindezusammenlegungen am 1. Januar 1977 nach St.Vith kam, um als Sachbearbeiter für Finanzen und später für Renten und Pensionen weiterhin im Dienste der Bevölkerung zu stehen.
Wir wünschen Herrn Margraff einen langen, glücklichen Lebensabend.

Das ist frisches Wasser

Schwimmvergnügen in chlorfreiem Wasser

SFZ

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum sucht freiwillige Helfer

Welche Personen oder Familien wollen mithelfen?

Wie schnell ist heute eine Person oder eine Familie auf die Hilfe anderer angewiesen! Krankheit oder Unfall, Änderungen der familiären Lage, vorübergehende Pflegebedürftigkeit bei älteren Leuten, unregelmäßige Arbeitszeiten sind nur einige Beispiele dafür. In den meisten Fällen kann eine Lösung in der eigenen Familie gefunden werden: durch die Hilfe der Großeltern, von nichtberufstätigen Geschwistern, von entfernten Verwandten oder von Bekannten, die einem hilfreich zur Seite stehen möchten. Dies ist auch meist die beste Lösung, da somit auch der Zusammenhalt in der Familie noch gestärkt wird.

Doch leider gibt es auch immer mehr Familien, die nicht auf die Angehörigen zurückgreifen können: sei es, weil die Großeltern nicht mehr leben; sei es, weil die Geschwister berufstätig sind; sei es, weil ältere Leute kinderlos sind usw... Solche Situationen sind dem ÖSHZ bekannt. Häufig ist eine Hilfe durch bestehende Dienste (Familienhilfsdienst, SOS-Selbsthilfe, Heimpflegedienste) unerläßlich, kann aber keine umfassende Lösung anbieten. Manchmal entsteht ganz spontan eine Nachbarschaftshilfe, die oft über lange Zeit hinweg andauert. Manchmal muß aber auch nach freiwilligen Helfern gesucht werden.

Hiermit möchte das ÖSHZ Interessenten suchen, die zu einer Mitarbeit in folgenden Situationen bereit wären. Es geht uns nicht darum, einen neuen Dienst zu schaffen, sondern einfach darum, Personen und Familien zu kennen, die zu einer freiwilligen Mitarbeit bereit wären.

Tagesmütter

Vor kurzem suchten wir eine Tagesmutter für ein Kleinkind, dessen Mutter halbzeitig berufstätig ist. Ab und zu suchen wir auch eine Tagesmutter für den ganzen Tag.

Sollten wir Interessenten hierfür finden, so würden wir eine Anerkennung durch das „Nationale Kinderhilfswerk" anfragen, womit denn auch viele Vorteile entstehen würden: den Eltern bringt dies die Sicherheit, daß ihr Kind bei einer zuverlässigen Person in einem sauberen und gesunden Haus gut betreut wird; für die Tagesmutter bringt dies den Vorteil, versichert zu sein, steuerlich in Ordnung zu sein,...

Alte Menschen sind oft auf die Hilfe anderer angewiesen.

Unterbringung in Gastfamilien

Es gibt auch leicht behinderte Erwachsene, die eine Arbeit haben, über ihr eigenes Einkommen verfügen, und die eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer suchen. Dies kann verschiedene Gründe haben: sei es, weil die familiäre Situation zu belastet ist; sei es, um näher beim Arbeitsplatz zu wohnen, oder sei es, um mehr Selbständigkeit zu erlangen.

Uns interessiert es, Personen zu finden (Alleinstehende, Familien, ein dynamisches älteres Ehepaar), die ein Zimmer oder eine kleine getrennte Wohnung (eventuell eine Ferienwohnung) vermieten könnten und bereit sind, diese Personen in praktischen Dingen zu begleiten und zu unterstützen. Dies könnte zum Beispiel bestehen aus gemeinsamer Planung der Haushaltsarbeit, gemeinsamer Planung im Umgang mit Geld, vielleicht gemeinsames Vorbereiten einer Mahlzeit, ... Dies sollten alles nur Vorschläge sein, die von einem Fall zum anderen ergänzt werden können.

Wir suchen auch Familien, die ab und zu ein behindertes Kind für kurze Zeit bei sich aufnehmen können (z.B. am Wochenende oder während der Ferien).

Wer sich durch diese Ideen angesprochen fühlt, möge sich bitte melden beim Sozialdienst des Öffentlichen Sozialhilfezentrums St.Vith, Rathaus St.Vith, Büro 206 (Tel. 22 76 11). Der Sozialarbeiter wird Ihnen dann einen Besuch abstatten und mit Ihnen die konkreten Möglichkeiten besprechen.

UMWELTSCHUTZ

Neue Regelung für das Einsammeln von Altglas

In seiner Sitzung vom 7. 12. 83 stimmte der Stadtrat einem Vertragsentwurf mit der Firma Recypack zu.

Die Gesellschaft Recypack verpflichtet sich in diesem Vertrag - im Rahmen der Altglasverwertung und Glasrückgewinnung auf regionaler Ebene - Altglas einzusammeln.

Sie stellt dafür die entsprechenden Behälter kostenlos zur Verfügung und sorgt für den Abtransport des Altglases.

Der Stadtgemeinde St.Vith werden vier Behälter zur Verfügung gestellt.

Der Entleerungsdienst wird kostenlos von Recypack durchgeführt.

An folgenden Orten werden Glasbehälter aufgestellt:

- Viehmarkt St.Vith
- Schönberg, an dem bisherigen Standort
- Recht, an dem bisherigen Standort
- Mülldeponie Volmersberg St.Vith

Auf der Mülldeponie ist ein Behälter vorgesehen, damit man auch dort das Glas in den Behälter wirft und nicht mit dem anderen Müll einfach abladet. Die Bevölkerung wird gebeten, im Rahmen des Möglichen zu vermeiden, daß Fremdstoffe wie Metallverschlüsse, Kunststoff, Papier und dergleichen - in die Behälter gelangen.

Die Aufstellung der neuen Glasbehälter erfolgt voraussichtlich im Februar.

Polizeiverordnung über das Verbot der Benutzung von Feuerwerks- und Knallkörpern

Der Stadtrat beschloß auf seiner Sitzung vom 15. Februar 1984, daß das Zünden oder Werfen von Feuerwerks- oder Knallkörpern aller Art, sowohl auf öffentlicher Straße, in den dem Publikum geöffneten Örtlichkeiten als auch auf privatem Gelände verboten ist.

Es ist ebenfalls untersagt, Feuerwerks- und Knallkörper an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zu verkaufen oder abzugeben.

Nachrichten aus unseren Gemeindeschulen

Städtische Volksschule St.Vith-Recht organisiert Treffen mit den Mittelschullehrern der St.Vither Mittelschulen

Mit dem Ziel, die Kontinuität in der Erziehung und eine optimale Koordination der Programme zwischen Primarschule und Mittelschule zu bewahren, hat die Städtische Volksschule Sankt Vith-Recht alle Mittelschulen (Freie und Staat) zu drei verschiedenen Treffen eingeladen, die im Laufe des Monats Februar stattfinden.

Seitens der Schulleitung der Städtischen Volksschule St.Vith-Recht wird ein detaillierter Bericht dieser Treffen erstellt, der allen Schulen zur Verfügung steht.

Das 6. Schuljahr der Städtischen Volksschule St.Vith-Recht fährt vom 18. bis 22. Juni in die Seeklasse an der belgischen Küste

Das Ziel dieser Seeklasse besteht darin, die Kinder in einer Gemeinschaft leben zu lassen, in der sie das Miteinanderleben lernen sollen. Neben dem schulischen Lernen zählt vor allem das soziale Verhalten.

Die Städtische Förderschule St.Vith organisiert ebenfalls diese Seeklasse an einem anderen Datum.

„Frieden und Gerechtigkeit"

Arbeitsgruppe gebildet

In seiner Sitzung vom 27. 10. 1983 wurde auf Vorschlag des Stadtratsmitgliedes A. Lenz eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Errichtung eines Mahnmals in Verbindung mit der Übernahme eines Entwicklungsprojektes beauftragt.

Auf einer ersten Arbeitssitzung wurden - im Hinblick auf den 40. Jahrestag der Zerstörung St.Viths - drei Arbeitsbereiche festgelegt:

1. Errichtung eines Mahnmals für den Frieden
2. Veranstaltungen zum 40. Jahrestag der Zerstörung St.Viths
3. Übernahme eines Entwicklungsprojektes

Auf dieser Sitzung, auf der außer Stadtratsmitgliedern Vertreter des Weltladens anwesend waren, kam man überein, die Übernahme eines Entwicklungsprojektes vorrangig zu behandeln.
Es wurden Kriterien ausgearbeitet, die zur Bewilligung einer Hilfe für Entwicklungsprojekte maßgebend sein sollen.

Nach diesbezüglichen Erkundungungen, die eingeholt werden sollen, werden dem Stadtrat konkrete Vorschläge unterbreitet. Dabei wird in einer ausführlichen Begründung zur Übernahme eines Entwicklungsprojektes durch die Stadtgemeinde näher auf die Verantwortung einer Gemeinde auf diesem Gebiet eingegangen werden.

In der nächsten Ausgabe „Unsere Gemeinde" lesen Sie u.a. folgende Beiträge:

Gemeindehaushalt - Haushalt des ÖSHZ - Steuern und Gebühren - Bezuschussung GoE- Projekt: Ausbau des großen Verkehrsweges in Emmels - Bevölkerungsamt und Ausländeramt.

DAS SPORT- UND FREIZEITZENTRUM SFZ

Öffnungszeiten des Schwimmbades

montags: 16.30 bis 19.00 Uhr
dienstags: geschlossen
mittwochs: 16.30 bis 19.00 Uhr
donnerstags: 16.30 bis 19.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr
freitags: 16.30 bis 19.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr
samstags: 14.00 bis 16.00 Uhr
sonntags: 9.00 bis 12.00 Uhr
geschlossen an allen Feiertagen

Wichtige Hinweise:
* an den Karnevalstagen (Sonntag, Montag und Dienstag) ist das SFZ geschlossen
* Das Sekretariat (Tel. 080/22 73 91) ist geöffnet am Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten antwortet ein automatischer Anrufbeantworter (mit Angabe der Öffnungszeiten).
Bei dringenden Anfragen kann man sich außerhalb der angeführten Öffnungszeiten des Sekretariats an normalen Arbeitstagen ebenfalls an Frl. Oly unter Tel. 080/22 73 71 - Büro 108 (Stadtverwaltung) wenden.

Im Dienste der Gesundheit...

Schwimmvergnügen in chlorfreiem Wasser

SFZ

...wenn Sie es nutzen

Ihre Meinung...

können Sie der Redaktion von „Unsere Gemeinde" schriftlich zustellen an folgende Adresse: Redaktion „Unsere Gemeinde", Abteilung Kultur - Büro 108, Rathaus, Hauptstraße 43, 4780 Sankt Vith.

Ihre Meinungen, Ihre Anregungen, Ihre Kritik betreffend „Unsere Gemeinde" oder Allgemeines zum Geschehen in unserer Stadtgemeinde interessiert uns.